

4. Bibliographie der Schriften

August Hermann Franckens, S.Theol.Prof.Past.Ulric.& Scholarchæ Predigten über die Sonn= und Fest=Tags=Episteln / Nebst einer Vorrede vom erbaulichen ...

Francke, August Hermann

Halle, 1741

[Vorrede]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Am XXVI. Sonntage nach Trinitatis.

Weil die Predigt, welche über den ordentlichen Epistoli-
schen Text aus 2 Thess. 1, 3-10. anno 1714. gehalten, und darinnen vor-
gestellt worden: **Christus in uns, die Hoffnung der**
Herrlichkeit, von Handen kommen ist, (*) so ist an deren Statt
diese an eben diesem 26. Sonntage nach Trinitatis in der Schul-
Kirche 1712. gehaltene Predigt

Vom Segen des HERRN
erwählet worden.

Die Gnade unsers HERRN JESU CHRISTI, und die Liebe GOTTES, und
die Gemeinschaft des Heiligen Geistes, sey mit euch allen,
Amen!



Liebte in Christo JESU, unserm hochverdienten Heylande!
Es ist uns allen bekant, daß der Segen des HERRN, wie
derselbe im 4 B. Mos. 6. aufgezeichnet stehet, nach verrich-
tetem öffentlichem Gottesdienst über die Gemeine ausgespro-
chen zu werden pflege. Billig solte daher ein ieder um den
rechten Verstand desselben bekümmert seyn, damit nicht un-
vermerckt auch daraus ein unvernünftiger Gottesdienst werde,

da man zwar die Worte aussprechen höret, aber nicht verstehet, auch nicht weiß,
wie man sich dieselbe recht zueignen und zu Nuße machen soll.

Da ich denn nun dieses mannigmal bey mir erwogen, so habe ich mir
zum öftern vorgenommen, eine Gelegenheit zu ergreifen, den Segen des HERRN
öffentlich zu erklären, und zu zeigen, so wol welches der rechte Verstand desselben
sey, als auch wie ein ieder ihm die Worte des Segens in seinem Herzen recht zu
Nuße machen solle, damit er des Segens, der über ihn gesprochen wird, auch
an seinem Theil recht genießten möge. Diesen Vorsatz gedenc ich nun in gegen-
wärtiger Predigt ins Werck zu richten. Der Umstand der Zeit, da der heutige
Sonntag für ditzmal der letzte Sonntag im Kirchen-Jahr ist, gibt schon einigen
Anlaß dazu, da wir ja billig, nachdem wir so viele Wohlthaten in diesem Kir-
(Sr. Ep. P. II. Theil.) 8 R chen.

(*) Da sich dieselbe nachgehends wiedergefunden, so ist sie dieser andern Edition p. 1395.
mit angehängt worden.

chen-Jahr von GOTT empfangen haben, dasselbe mit Segen beschließen. Es kommt aber dazu, daß in dem heutigen ordentlichen Sonntags-Evangelio aus Matth. 25. diejenigen, welche ins ewige Leben, als in ihr Erbe, eingewiesen werden, Gesegnete des Vaters heißen, weil da die Vollendung des Segens geschehen wird, davon die Gläubigen bereits in dieser Welt die Erstlinge gehabt haben.

So laßt uns denn nun, da wir eine solche Sache vor uns haben, an welcher einem jeden so viel gelegen ist, unsere Herzen desto mehr darauf richten, und GOTT anrufen, daß er doch auch für diesmal zum Vortrag und Anhören des Wortes seinen Segen uns darreichen wolle, auf daß der Zweck möge erlangt werden, nemlich, daß wir den Segen des HERRN nicht nur recht verstehen lernen, sondern daß wir ihn auch von nun an recht appliciren und uns zueignen, und als solche, die dazu berufen sind, daß sie den Segen ererben, hinfort in einem unverrückten Genuß desselben Segens stehen mögen. Hrerum laßt uns Gott bitten im Gebet eines gläubigen und andächtigen Vater Unsers.

TEXTVS.

Num. VI, 24. 25. 26.

Der HERR segne dich und behüte dich! Der HERR lasse sein Angesicht leuchten über dir, und sey dir gnädig! Der HERR erhebe sein Angesicht über dich, und gebe dir Friede!

So wollen wir denn, Andächtige in dem HERRN, diese Stunde dazu anwenden, daß wir mit einander betrachten:

Den Segen des HERRN.

Wir seufzen billig nochmals zu GOTT, von welchem allein aller Segen kommt, daß er uns diejenige Gnade darreichen wolle, so uns nöthig seyn mag, daß wir seinen Segen recht verstehen, und denselben recht gebrauchen und anwenden lernen, ja daß wir auch hinfort, wenn wir diese Predigt werden angehört haben, in unserer übrigen Lebens-Zeit in einem stetigen Genuß desselbigen Segens erfinden werden mögen. Verleihe uns solches, Herr Jesu, um des Segens willen, damit du uns gesegnet hast. Amen! Amen!

Abhand.